

Großenhainer Unterhaltungs- und Anzeigebblatt.

Amtsblatt

des Königlichen Gerichtsamts und Stadtraths zu Großenhain.

Redigirt, gedruckt und verlegt von Herrmann Starke in Großenhain.

No. 152.

Sonnabend, den 31. December

1870.

Das Großenhainer Unterhaltungs- und Anzeigebblatt erscheint wöchentlich drei Mal, Dienstags, Donnerstags und Sonnabends, wenn auf diese Tage kein Feiertag fällt, für den voraus zu bezahlenden Preis von 7½ Ngr. vierteljährlich. Zur Vermeidung von Unterbrechungen im Bezug oder unvollständigen Nachlieferungen bitten wir um rechtzeitige Bestellung bei der betr. Postanstalt. Inzerate sind spätestens bis früh 9 Uhr des Tags vor Erscheinen des Blattes einzusenden. Die Expedition.

Die unterzeichnete Commission erfüllt eine ihr angenehme Pflicht, indem sie für die unausgesetzte Theilnahme, welche Vaterlands- und Menschenliebe dem hiesigen Lazareth seit seinem Bestehen zugewendet haben, den innigsten Dank ausspricht. — Für das so erfolgreiche Bemühen Einzelner, wie ins Besondere der hiesigen, im Wohlthun nie ermüdenden Vereine, den theilweise weit von ihrer Heimath verschlagenen Kranken den Christbaum anzuzünden, für diesen Dienst der lautersten Nächstenliebe vermögen jedoch wir und vermögen die Beschenkten nicht genügend zu danken. Die Letztern aber werden, dessen sind wir gewiß, der Stunde eingedenk bleiben, in welcher Alle, die zu deren Feier beigetragen, sich in der schönsten Freude edler Menschen begegneten, Andern eine Freude zu bereiten.

Großenhain, den 29. December 1870.

Die Reserve-Lazareth-Commission.

Bekanntmachung

der Prüfungscommission für einjährig Freiwillige zu Dresden.

Diejenigen, im Bereiche des Dresdner Regierungsbezirks nach §§. 20 und 149 der Militär-Ersatz-Instruction für den Norddeutschen Bund vom 26. März 1868 gestellungspflichtigen jungen Leute, welche die Berechtigung zum Militärdienste als einjährig Freiwillige zu erlangen wünschen, werden hierdurch zur diesfälligen schriftlichen Anmeldung bei der unterzeichneten Commission bis zum

1. Februar 1871

aufgefordert.

Vor vollendetem 17. Lebensjahre kann die Berechtigung zum einjährig freiwilligen Dienste nicht nachgesucht werden, andererseits gehen diejenigen des Anspruchs verlustig, welche sich nicht spätestens am 31. Januar des Kalenderjahres anmelden, in welchem sie das 20. Lebensjahr erreichen.

Der schriftlichen Anmeldung sind Nachweise beizufügen

- a) über die Norddeutsche Bundesangehörigkeit (Heimathschein etc.),
- b) über den Tag der Geburt (Geburtschein etc.),
- c) über die Einwilligung des Vaters resp. Vormundes,
- d) über die Unbescholtenheit (bei Zöglingen höherer Schulen vom Director der betreffenden Lehranstalt, bei andern von der Polizeibehörde des Aufenthaltsorts),
- e) über die erlangte wissenschaftliche Ausbildung.

An Diejenigen, welche zur Prüfung zu verweisen sind, wird vor Beginn der letztern (20. Februar 1871) besondere Ladung ergehen.

Im Uebrigen wird auf §§ 20, 148—155 der Militär-Ersatz-Instruction verwiesen, und ergangener Anordnung zu Folge noch bemerkt, daß Militärpflichtige, welche die Berechtigung zum einjährig freiwilligen Dienste nachsuchen wollen, diese Absicht, unbeschadet der Verpflichtung zur Anbringung der betreffenden Gesuche bei der Prüfungs-Commission, auch bei Gelegenheit des Kreis-Ersatz-Geschäfts zu erklären haben.

Dresden, am 22. December 1870.

Königl. Prüfungs-Commission für einjährig Freiwillige.

Stelzner, Waltherr,
Geheimer Regierungsrath. Major. Subst.

Der sächsische Landes-Militär-Hilfs-Verein bedarf eines Verzeichnisses

Officielle Kriegsnachrichten.

(Nr. 131.) Versailles, den 28. Decbr. Vom Mont-Abron wurde das Feuer unserer Belagerungs-Artillerie heute nicht er-

- 1) der Invaliden aus dem jetzigen Feldzuge, wohin auch die durch Krankheit invalid gewordenen zu rechnen sind,
- 2) der Wittwen und Waisen der in diesem Feldzuge gefallenen Soldaten, sowie der etwa von letzteren zeitlich unterstützten Anverwandten, insbesondere Aeltern, die in hiesigem Amtsbezirke leben und der Unterstützung würdig und bedürftig sind.

Die Gemeindevorstände ersuche ich daher, für ihre Ortschaften ein solches Verzeichniß anzufertigen und, da die Vertheilung einer Unterstützung in nächste Aussicht genommen worden ist, schleunigst an mich einzureichen, dabei auch die Vermögensverhältnisse der Invaliden und Wittwen und die Geburts-tage der Kinder mit anzugeben.

Großenhain, am 26. December 1870.

Bachmann.

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Königlichen Gerichtsamte soll den 27. Februar 1871

das dem Müller Ernst Balduin Humpisch in Bauda zugehörige Mühlen-Grundstück Nr. 71 des Brandcatasters, Fol. 61 des Grund- und Hypothekenbuchs für Bauda, welches Grundstück am 16. und 24. vorigen Monats ohne Berücksichtigung der Oblasten auf

22,650 Thaler — — —

gewürdert worden ist, nothwendiger Weise versteigert werden; was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle und im Gasthause zu Bauda aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Großenhain, am 13. December 1870.

Königliches Gerichtsamt.

Bachmann. Pl.

widert; es feuerten nur die Forts. — Am 26. Decbr. erreichte die erste Armee in Verfolgung des Feindes die Gegend von Bapaume. Die Zahl der Gefangenen hat sich noch vermehrt. v. Pobjielsky.